

Einordnung geboten worden ist, datiert werden. Da Otto — wie oben ausgeführt — Anfang September und Udalrich gegen den 18. September Venedig verließen, muß die Entscheidung über den Verbleib Salomons in Trient — nach dem Artikel 18 des Pactum Venetum sollte er Johann von Mantua weichen²³³⁾ — sowie die Bitte Alexanders an Udalrich, den abgesetzten Adalbert von Salzburg²³⁴⁾ bei sich in Aquileja aufzunehmen, in der ersten Septemberhälfte erfolgt sein. Udalrich hat sich in beiden Fällen für Alexandriner verwendet.

Auch über Ottos Situation sagen die Briefe Entscheidendes aus. In Nr. 76 schreibt Udalrich, daß er sich gern in Welfs und in Ottos eigener Angelegenheit bei Papst und Kaiser eingesetzt hätte. Aus Brief Nr. 115 erfahren wir, daß Welf die Raitenbacher Chorherren gegen Otto aufgewiegelt hatte, was nur als Folge der Verärgerung Welfs über die Anfang August erfolgte Rehabilitierung Hartwigs verständlich ist. So wird der eine Auftrag der Boten an Udalrich sich auf eine erneute Forderung Welfs nach Absetzung Hartwigs, die zweite aber auf Schlichtung des Raitenbacher Streites bezogen haben. Da Otto nun über die Situation in Raitenbuch Anfang September in Eberndorf Kenntnis erhielt, muß Welf die Chorherren noch im August — wahrscheinlich unmittelbar nach Bekanntwerden der Rehabilitierung Hartwigs — zum Ungehorsam angestiftet haben. — Die folgenden (und letzten) fünf Briefe dieser Gruppe bieten ein fast lückenloses Bild der weiteren Vorgänge bis zur Aussöhnung zwischen Welf, Otto und den Chorherren.

Nr. 115, 68, 148, 12, 256

Nr. 115: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an die Gräfin M(athilde) von Sulz(bach)²³⁵⁾: klagt über den Undank ihres Bruders (Welf VI.), der seine

²³³⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 854; 6, 547.

²³⁴⁾ S. oben S. 411. Wahrscheinlich ist er höchstens bis zum Tode Udalrichs (1182 April 2) in Aquileja geblieben, denn schon im März 1182 läßt er sich mit Sicherheit in Böhmen nachweisen, s. Meiller a. a. O. S. 143 Nr. 2. Dort wird er bis zu seiner Wiedereinsetzung 1183 November 19 (vgl. Meiller a. a. O. S. 143 Nr. 6) geblieben sein.

²³⁵⁾ Schwester Welfs VI., die in erster Ehe mit Markgraf Diepold IV. von Vohburg (gest. um 1130) verheiratet war. Ihre zweite Ehe ging sie mit Gr. Gebhard II. von Sulzbach (gest. 1188) ein; s. Tegernseer Trad., hg. von P. Acht (1952), Nr. 266 Vorbem. u. Isenburg, Stammtafeln 1² (1953) Taf. 11. — Nach Adler a. a. O. S. 91 soll sie mit Gebhard eine unglückliche Ehe geführt und wahrscheinlich von ihm getrennt in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben. Das ist falsch, denn Adler beruft sich auf Fechner a. a. O.